

1. Grundlage

Der Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V. (TVO) verfolgt das übergeordnete Ziel, mit allen tourismusinteressierten Partnern der Region den Tourismus in der Oberlausitz zu stärken und zu fördern. Mit Gründung der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) im Jahr 2002 wurde eine Organisation geschaffen, welche die konzentrierte Gesamtvermarktung der Region Oberlausitz, sowohl in den touristischen Bereichen, als auch im Rahmen der Standortvermarktung, wahrnimmt. Neben den Landkreisen Bautzen und Görlitz sowie den Sparkassen der Region, ist der TVO Gesellschafter der MGO. Gemeinsam bilden der TVO und die MGO die „Dachorganisation“ (Destinationsmanagementorganisation = DMO) für die touristische Entwicklung und Vermarktung der Oberlausitz. Die DMO ist verpflichtet, zu diversen touristischen Fördervorhaben regionaler Akteure fachliche Stellungnahmen zu verfassen. Dem TVO kommt durch seine Wirkung nach innen die Aufgabe zu Teil, diese erforderlichen Stellungnahmen zu touristischen Projekten zu verfassen.

2. Erstellung von tourismusfachlichen Stellungnahmen

- 1) Tourismusfachliche Stellungnahmen sind durch die Antragssteller beim TVO grundsätzlich anzufragen. Die Anfrage muss schriftlich (postalisch oder per E-Mail), innerhalb einer angemessenen Frist und mit Zusendung eines ausgefüllten Anmeldeformulars erfolgen. Dem TVO sind durch den Antragssteller alle projektbezogenen Informationen (Zuordnung zur Förderrichtlinie, Projektbeteiligte, Maßnahmenbeschreibung, touristische Ziele, besondere Spezifika des Vorhabens [Alleinstellungsmerkmal, Innovationsgrad, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, spezielle Serviceangebote], Zielgruppen, Zielmärkte, Netzwerk-/Kooperationspartner, touristische Mitgliedschaften des Antragstellers, Fotomaterial, Karten/Skizzen), welche für die Erstellung der Stellungnahme zwingend notwendig sind, zur Verfügung zu stellen.
- 2) Für das Verfassen einer tourismusfachlichen Stellungnahme, inklusive der Prüfung der Projektinhalte und deren touristischen Wirkung sowie hinreichender Recherchen und der Abwicklung organisatorischer Schritte (Unterschriftslegung, Versand, externe Abstimmungen), sind dem TVO mindestens 2 Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung zu stellen.
- 3) In Ausnahmefällen, und nur nach vorheriger Abstimmung mit dem TVO und dessen Bestätigung, kann die Erarbeitung der Stellungnahme in weniger als 2 Wochen erfolgen.
- 4) Das Verfassen der tourismusfachlichen Stellungnahme wird dem Antragssteller in Rechnung gestellt. Abhängig von dessen Mitgliedschaft in der DMO oder in einer Lokalen Tourismusorganisation (LTO) sowie der Erarbeitungszeit, gilt folgende Berechnungsgrundlage.

3. Berechnungsgrundlage und Rechnungslegung

Variante	Stellungnahme	Pauschalpreis (brutto)
A	Antragssteller ist ein Mitglied in der DMO oder in seiner LTO.	50,00 € je Stellungnahme
B	Antragssteller ist kein Mitglied in der DMO oder in seiner LTO.	150,00 € je Stellungnahme
C	Stellungnahme wird kurzfristig (=weniger als 2 Wochen) benötigt.	20% Aufschlag auf den Pauschalpreis aus Variante A bzw. Variante B

Die Rechnungslegung erfolgt durch den TVO mit Versand der Stellungnahme. Der erhobene Betrag ist innerhalb von 14 Tagen durch den Antragsteller zu bezahlen.

4. Kontakt / Ansprechpartner

Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V.

Anschrift: Humboldtstr. 25, 02625 Bautzen

Kontakt: Frau Franziska Dießner (Leiterin Destinationsentwicklung)

Telefon: 03591 / 487716

E-Mail: stellungnahme@oberlausitz.com

Internet: www.oberlausitz.com